

Hausordnung

der Staatlichen Berufsbildenden Schulen Eichsfeld

1. Die Hausordnung gilt für das gesamte Objekt – Schulgebäude (Haus 1 und Haus 2, Mehrzweckhalle) und die Lunaparkhalle mit allen Räumlichkeiten, eingegrenztem Pausenhof und Abstellflächen für Fahrzeuge – für die Zeit unterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen. Sie ist für alle verbindlich, die sich in diesem Bereich aufhalten.
2. Das Hausrecht üben die Schulleitung, verantwortliche Abteilungsleitungen, die Lehrkräfte oder eine von der Schulleitung beauftragte Person aus. Gegenüber Schülern sind Lehrkräfte generell weisungsberechtigt.
3. Auf schulinternen Parkflächen ist die vorgegebene Parkordnung einzuhalten. Die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung behält sich die Schulleitung vor, falsch parkende Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen. Weiterhin ist auf allen Parkplätzen der SBBS Eichsfeld Schritttempo zu fahren.
4. An den SBBS Eichsfeld gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:
 1. Stunde: 07:30 Uhr – 08:15 Uhr
 2. Stunde: 08:15 Uhr – 09:00 Uhr
20 Minuten Pause
 3. Stunde: 09:20 Uhr – 10:05 Uhr
 4. Stunde: 10:05 Uhr – 10:50 Uhr
25 Minuten Pause
 5. Stunde: 11:15 Uhr – 12:00 Uhr
 6. Stunde: 12:00 Uhr – 12:45 Uhr
20 Minuten Pause
 7. Stunde: 13:05 Uhr – 13:50 Uhr
 8. Stunde: 13:50 Uhr – 14:35 Uhr
5. Sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler sorgen für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn. Ein Vertreter/-in der Klasse meldet sich spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat, falls die Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint.
6. Das Verlassen des Schulgeländes ohne unterrichtlichen Bezug geschieht auf eigene Gefahr.
7. Für den Fall eines Nichtbesuchs der Berufsschule besteht die Verpflichtung zur Mitteilung des (z. B. krankheitsbedingten) Hinderungsgrundes am ersten Tag bis spätestens 9 Uhr. Dafür kann das Mitteilungsmodul auf der Homepage oder die dienstliche E-Mail der Kolleginnen und Kollegen verwendet werden.

Bei krankheitsbedingtem Fehlen besteht die Verpflichtung zur Vorlage eines (ärztlichen) Dokumentes spätestens am 3. Werktag.

8. Zu den Pflichten der Auszubildenden/der Schülerinnen und Schüler gehören insbesondere
 - die Verantwortung, sich gemeinsam für ein müllfreies und sauberes Schulhaus/Schulgelände einzusetzen,
 - sich selbstständig und rechtzeitig über aktuelle Stundenplanänderungen zu informieren (SDUI/Rücksprache im Sekretariat)
 - die Eigeninitiative beim Nachholen von Leistungsnachweisen,
 - ein rechtzeitig (eine Woche) im Vorfeld gestellter Antrag für eine gewünschte Freistellung von der Schule (Freistellungsformular befindet sich auf der Homepage),
 - der pflegliche und ordnungsgemäße Umgang mit Einrichtungsgegenständen und der technischen Ausstattung,
 - ein verantwortungsvoller Umgang mit geliehenen Lehr-/Lernmitteln (Nicht weiter verwendbare Bücher sind von den Auszubildenden zu ersetzen.).

9. Während der Pausen sind die Fachräume (Datenverarbeitung, Werkstatt, Küche, Gestaltung, Labore) grundsätzlich zu verlassen. Sie werden von der Lehrkraft abgeschlossen. Die Klassenräume können gemäß der „Belehrung zum Aufenthalt in den Klassenräumen“ geöffnet bleiben. Die Entscheidung obliegt der unterrichtenden Lehrkraft.

Für den Aufenthalt in und die Nutzung von speziellen Lehrräumen, Werk- und Sportstätten können gesonderte Ordnungen erlassen werden.

10. Die eigenmächtige Inbetriebnahme spezieller Lehrmittel, z. B. Maschinen, Computer, Monitore und allen anderen Einrichtungsgegenständen, ist ohne Genehmigung der Lehrkraft nicht gestattet. Für verursachte Schäden an der technischen Ausstattung ist Schadenersatz zu leisten.

11. Bei Eintritt einer Gefahr ist nach dem ausgehängten Alarmplan zu handeln. Bei Feueralarm ist das Haus auf den ausgewiesenen Fluchtwegen zu verlassen. Danach haben sich die Klassen auf den Sammelplätzen einzufinden. Unterrichtsführende Lehrkräfte sind für die Feststellung der Schülerzahlen der Klassen verantwortlich.

12. Die Tafel ist nach jeder Unterrichtsstunde vom Tafeldienst der Klasse zu reinigen. Die Klassenräume sind regelmäßig zu belüften. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind in den jeweiligen Räumen (ausgenommen Datenverarbeitungsräume u. ä.) die Stühle hochzustellen.

13. Mobile Endgeräte sind im Unterricht grundsätzlich auszuschalten und in der Schultasche oder in dem dafür vorgesehenen hängenden Organizer aufzubewahren. Eine Nutzung für den Unterricht ist nach Rücksprache mit der Lehrkraft gestattet. Bei Klassenarbeiten gilt ein generelles Nutzungsverbot der mobilen Endgeräte. Eine Zuwiderhandlung gilt als Täuschung und wird mit der Note „ungenügend“ geahndet. Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, wegzunehmen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet die Schulleitung.

14. Das Essen während des Unterrichts und das Mitbringen offener Getränke in den Unterricht sind nicht gestattet. Leere Getränkedosen sind zu entsorgen oder in der Schultasche aufzubewahren. Die Speisen und Getränke, die in der Cafeteria erworben werden, sind auch dort zu verzehren.

15. In den Gebäuden der Schule besteht grundsätzlich Rauchverbot.
Auf dem Schulgelände darf an gekennzeichneten Stellen geraucht werden.
Zigarettenreste werden nur in dafür vorgesehene Behältnisse entsorgt.

16. Es ist verboten, die Schule unter Einfluss von Drogen jeglicher Art zu betreten. Die Schulleitung behält sich vor, Verstöße zu ahnden und sofort der Polizei anzuzeigen.

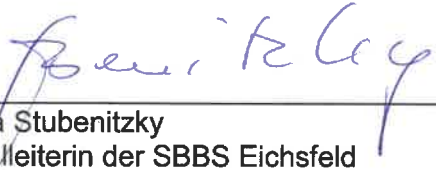
Der Besitz und Konsum alkoholischer Getränke ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Es wird untersagt, Waffen aller Art mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören auch die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser).

17. Das Schulklima der SBBS Eichsfeld zeichnet sich durch ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander aus. Daher wird Gewalt in jeglicher Form strengstens geahndet. Auch sprachliche Gewalt, die Verbreitung von gewalttätigen Filmen, Zeichnungen, Mobbing, Liedern und Spielen sind darin eingeschlossen.

18. Mit personenbezogenen Daten ist verantwortungsvoll umzugehen. Dabei gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und des Urheberrechts. Das Erstellen von Bild- und Videomaterial im Zusammenhang mit der Schule/den handelnden Personen ist grundsätzlich untersagt, wenn nicht deren schriftliche Einwilligung vorliegt.

Leinefelde-Worbis, den 15.05.2023



Petra Stubenitzky
Schulleiterin der SBBS Eichsfeld